

Lindau, den 09.07.2014

T a g e s o r d n u n g

**für die 3. Sitzung des HAUPTAUSSCHUSSES
am Dienstag, 15. Juli 2014, um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung**

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Mittagsbetreuung Grundschule Aeschach;
räumliche Situation
4. Anhörung zur vorgesehenen Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße LI 6
5. Straßenbenennungen (Vorberatung)
 - a) Fußweg vom Rainhaus zur Ludwig-Kick-Straße
 - b) Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände
6. Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Heuriedweg / Einmündung Robert-Bosch-Straße
7. Antrag der Freien Wähler Lindau e.V.: Parkticket Karl-Bever-Platz = Inselbusticket (Probetrieb)
(mündlicher Sachstandsbericht)
8. Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.: Stellplätze im Alten Schulplatz

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie neben dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.



Amt / Abt.: 10/104 wa

Az.: _____

Datum: 04.07.2014

Drucksache: 2-008/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☒

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☐

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☐

Stadtrat

am:

15.07.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Mittagsbetreuung Grundschule Aeschach; Räumliche Situation

Beschluss-Vorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition _____

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

10/104

Drucksache: 2-008/2014

Dem Hauptausschuss
in öffentlicher Sitzung
am 15. Juli 2014 vorgelegt.

4. Juli 2014

Mittagsbetreuung Grundschule Aeschach; Räumliche Situation

S a c h v e r h a l t:

Der Förderverein der Grundschule Aeschach bietet in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung und in einem ehemaligen Klassenzimmer für Aeschacher Grundschüler eine Mittagsbetreuung an.

Es ist zu beobachten, dass am Schulstandort Aeschach bei ungefähr gleichbleibender Schülerzahl der Bedarf an Nachmittagsbetreuungsplätzen steigt. Die nun vorliegenden Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr 2014/2015 zeigen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung nicht ausreichen werden. Herr Schulrat Vögel bestätigte den allgemeinen Trend zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Ab September 2014 benötigt die Grundschule den an die Mittagsbetreuung überlassenen Raum für eigene Unterrichtszwecke. Mit dem Wegfall dieses Schulraumes könnte die Mittagsbetreuung, nach Aussage der Leiterin, nur noch 25 Kinder betreuen; angemeldet sind jedoch rund 60 Kinder.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft, um den derzeit unversorgten Grundschülern eine Betreuung zu gewährleisten. Bei einem Vor-Ort-Termin am 03.07.2014 in der Grund- und Mittelschule Aeschach wurde mit den Beteiligten folgender Lösungsvorschlag erörtert:

Rektor Thomas Hummler stellt der Mittagsbetreuung einen Raum in der Mittelschule Aeschach zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. In diesem Raum können rund 24 Kinder bis 13 Uhr betreut werden. Auch das gegenüberliegende Schülercafé kann von der Mittagsbetreuung mitgenutzt werden. Die Eltern werden außerdem über andere Betreuungseinrichtungen mit freien Plätzen (derzeit 10 Plätze) informiert. Hier kommen beispielsweise der AWO-Hort in der Heyderstraße, der Hort der Grundschule Insel und die Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Insel in Betracht. Der Förderverein der Grundschule Aeschach bemüht sich, so schnell als möglich geeignetes Personal für die Mittagsbetreuung zu gewinnen.

Ausblick: Auf Grund der rückläufigen Mittelschülerzahlen rechnet Herr Schulrat Vögel in den nächsten 5 Jahren mit ca. 4-5 Mittelschulklassen weniger als heute. In diesen freiwerdenden Klassenzimmern könnten in Zukunft weitere Mittagsbetreuungsgruppen untergebracht werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez.
Wasem



Amt / Abt.: 60/6014
Az.: 6310
Datum: 01.07.2014
Drucksache: 2-009/2014

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☒	Hauptausschuss
☐	Finanzausschuss
☐	Bau- u. Umweltausschuss
☐	Kulturausschuss
☐	Stadtrat

am:

15.07.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Anhörung zur vorgesehenen Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße LI 6

Beschluss-Vorschlag:

Die Stadt Lindau (B) lehnt die Abstufung der Kreisstraße LI 6 zu einer Gemeindestraße und die damit verbundene Übernahme der Straßenbaulast ab.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten:

Unterschrift

Amt 60/6014
Az.:6310
Drucksache Nr.: 2-009/2014

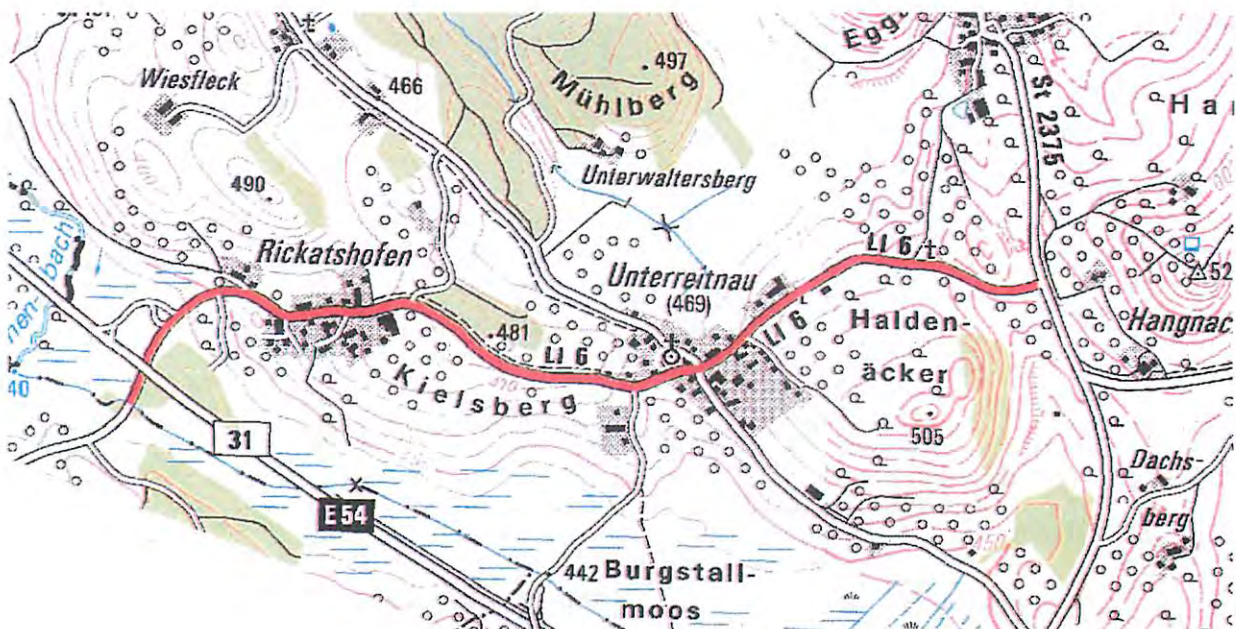
Verteiler: Herr Oberbürgermeister
Herr Speth
Herr Herrling
Herr Kattau
Herr Frey
Schriftführer
Stadträte
zum Akt

Dem Hauptausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2014 vorgelegt

Anhörung zur vorgesehenen Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße LI 6

1. Sachstand

Der Landkreis Lindau beabsichtigt die Kreisstraße LI6 von der Staatsstraße St 2375 bis zur Kreisstraße Li 16 zur Gemeindestraße abzustufen. Vom Netzknoten B 12 / B 31 bis zur St 2375 bleibt die Kreisstraße Li 6 erhalten.



Mit Schreiben des Landratsamtes vom 11.06.2014 liegt eine Anhörung zur vorgesehenen Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße LI6 vor. Demnach sind neben der Stadt Lindau (B) auch die Gemeinden Nonnenhorn und Wasserburg betroffen. Die Gemeinde Nonnenhorn hat der Absicht zur Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße Li 6 auf ihrem Gemeindegebiet widersprochen. Im Lindauer Stadtgebiet liegt der abzustufende Straßenabschnitt zwischen der St 2375 und der Landesgrenze südlich der B 31 bei Rickatshofen.

Das Landratsamt begründet seine Abstufungspläne damit, dass die Kreisstraße LI6 aufgrund des Verzichts auf die ursprünglich vorgesehene B31-Abfahrt bei Rickatshofen ihre Verkehrsbedeutung verlo-

ren habe. Aus diesem Grund sei die Teilstrecke zwischen Nonnenhorn und Rickatshofen nicht richtlinienkonform ausgebaut, sondern hier nur eine grundhafte Erneuerung durchgeführt worden.

Des Weiteren wird angeführt, dass sich die Klassifizierung einer Straße hauptsächlich aus der Verkehrsbedeutung in der Netzlage und ihrer Verkehrsbelastung ergebe. Auf dem Streckenabschnitt würden nahezu keine überregionalen Fahrbeziehungen abgewickelt.

Es sei daher beabsichtigt die bisherige Kreisstraße LI 6 zu Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraßen abzustufen. Die Frist zur Aufforderung der Anhörung endet am 18.07.2014

2. Rechtslage

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt die Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen. Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Klassen aufgeteilt.

Demnach sind Kreisstraßen nach Art 3 BayStrWG Straßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundesfernstraße, Staatsstraße oder Kreisstraße anschließen.

Hingegen sind Gemeindeverbindungsstraßen bzw. Ortsstraßen Straßen, die den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder der Gemeindeteile untereinander vermitteln (Art 46 BayStrWG). Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen sind die Gemeinden.

Nach Artikel 7 BayStrWG ist eine Straße abzustufen, wenn sich ihre Verkehrsbedeutung geändert hat, oder wenn sie nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen. Gegenstand der Regelung des Art. 7. BayStrWG ist die nachträgliche Abänderung der mit einer Widmung verbundenen Einreihung in eine Straßenklasse. Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist sie in die entsprechende Straßenklasse umzustufen (Auf-/Abstufung). Sinn und Zweck ist es über die Umstufung, die Funktionszuweisung zu sichern und die damit verbundene Aufgabenverteilung aufrecht zu erhalten.

Die Umstufung erfolgt einvernehmlich oder aufsichtlich. Eine einvernehmliche Umstufung ist nur möglich, wenn der bisherige und der zukünftige Baulastträger sich über die Umstufung einigen und eine schriftliche Umstufungsvereinbarung treffen.

Eine aufsichtlich angeordnete Umstufung darf nur unter bestimmten Voraussetzungen verfügt werden. Die Verkehrsbedeutung einer Straße muss sich so geändert haben, dass sie in eine andere Straßenklasse einzustufen ist. Die neue Verkehrsbedeutung muss zweifelsfrei feststehen. Solange Zweifel bestehen oder die umstufungsrelevante Änderung erst noch von einer zukünftigen Entwicklung abhängt, ist die Umstufung unzulässig.

Da die Verkehrsbedeutung und die Klassifizierungsmerkmale der einzelnen Straßenklassen als unbestimmte Rechtsbegriffe anzusehen ist, bleibt für Ermessensentscheidungen kein Raum.

Die Umsetzungsverfügung sind Verwaltungsakte. Es gelten deshalb für sie, die allgemeinen für Verwaltungsakte in Frage kommenden Regeln, so insbesondere hinsichtlich der Anfechtbarkeit. Kommt keine Einigung zustande (Ablehnung durch Stadt Lindau (B)), so entscheidet über die Umstufung die für die beteiligte höhere Straßenklasse zuständige Straßenaufsichtsbehörde (Regierung von Schwaben).

3. Kreisstraße LI 6

Es geht daher um die Frage, ob die derzeit gewidmete Kreisstraße LI6, weiterhin die Voraussetzung der Straßenklassifizierung gemäß Art 3 Abs. 2 BayStrWG erfüllt.

Immerhin dient sie nach wie vor dem Verkehr zwischen den See- und Landkreisgemeinden sowie dem Anschluss des Hinterlandes an die Bundesstraßen B12, B308 und A96. Die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße Li 6 wird zwischen dem Netzknoten B 12 / B 31 und der Staatsstraße St 2375 nicht angezweifelt. Von Knoten St 2375 / Li 6 sind die überörtlichen Straßen ausschließlich nach Norden und Südosten (Richtung Lindau (B)) ausgerichtet. Eine weiterleitende überörtliche Verbindung vom Knoten St 2375 / Li 6 Richtung Westen wäre bei einer Abstufung nicht mehr gegeben. Es bestünde nur noch eine westliche überörtliche Anbindung über Lindau (B) und der Li 16. Es würde hierdurch der überörtliche Verkehr erst in südöstlicher Richtung in das bereits überlastete Lindau (B) geleitet werden, um dann den Verkehr in westlicher Richtung See nah über die Li 16 wieder nach Westen abzuleiten. Die Li 6 stellt daher auch eine Entlastung des seennahen Verkehrs über das Hinterland von Lindau (B) dar, nimmt hierbei den überörtlichen Verkehr aus den Dörfern und Weilern im Hinterland auf und stellt somit eine überörtliche Verbindung zwischen der B 12 / B 31 und Baden-Württemberg (Kressbronn) dar. Eine überörtliche Anbindung des Lindauer Hinterlandes in Richtung Westen ist nicht gegeben, da eine Auffahrt zur B 31 nicht besteht. Damit stellt die Li 6 das Verbindungsstück zwischen der B 12 / B 31 und der Li 16 nach Westen durch das Lindauer Hinterland dar. Die vermittelten Verkehrsbeziehungen sind demzufolge gemeinde- und sogar bundeslandübergreifend. Die Li 6 dient dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Lindau (B) und des Bodenseekreises.

Auch der Umleitungsverkehr durch Unfälle und/oder sonstigen Baumaßnahmen führt zu einer stärkeren Belastung der Fahrzeugfrequenzen als hier mit 1.050 KFZ (Angaben vom Kreis) angegebenen Werten.

Die Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen unter dem Durchschnitt der bayerischen Kreisstraßen liegt, ändert daran nichts, sondern ist der Tatsache geschuldet, dass die erschlossenen Ortsteile relativ klein sind und das Lindauer Hinterland insgesamt nicht dicht besiedelt ist. So ist die Fahrzeugfrequenz selbst wenig aussagekräftig über die Verkehrsbedeutung. Sie lässt auch keine Rückschlüsse auf die Verkehrsbeziehungen der Fahrzeuge zu, d.h. woher die Fahrzeuge kommen und wohin diese fahren, was hier maßgebend ist.

Art 3 BayStrWG macht zudem in den Tatbestandsvoraussetzungen, die objektiv vorliegen müssen um eine Straße als Kreisstraße zu klassifizieren, keine Aussagen zu einem erforderlichen Verkehrsaufkommen, sondern bemisst die Bedeutung einer Straße allein an dem Umstand, dass die Straße dem Grunde nach tatsächlich dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises oder eben dem Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dient.

Diese Tatbestandsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Stadt Lindau (B) nach wie vor erfüllt, weil die Li 6 zwischen der B 12 / B 31 und der Li 16 eine Netzfunktion aufweist, was eine Gemeindeverbindungsstraße nicht hat. Des Weiteren verknüpft die Li 6 mehrere klassifizierte Straßen, nämlich die B 12, B 31, St 2374, St 2375, K 7705, Li 16, beginnt an der B 12 und endet an der Li 16. Insofern ist die jetzige Li 6 völlig zutreffend als Kreisstraße klassifiziert. Eine Abstufung widerspräche daher den Bestimmungen des Art. 7 BayStrWG i.V. mit Art 3 BayStrWG.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lindau (B) lehnt die Abstufung der Kreisstraße LI 6 zu einer Gemeindestraße und die damit verbundene Übernahme der Straßenbaulast ab.

Lindau (B), den 01.07.2014

STADTBAUAMT LINDAU (B)



Patir

Sachbearbeiter



Amt / Abt.: 10

Az.: 631/00

Datum: 02.07.2014

Drucksache: 2-010/2014

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☒	Hauptausschuss
☐	Finanzausschuss
☐	Bau- u. Umweltausschuss
☐	Kulturausschuss
☐	Stadtrat

am:

15.07.2014

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Straßenbenennungen (Vorberatung)

a) Fußweg vom Rainhaus zur Ludwig-Kick-Straße

b) Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände

Beschluss-Vorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Fußweg vom Rainhaus bis zur Ludwig-Kick-Straße und zum Kreisverkehr an der Abzweigung Ludwig-Kick-Straße/Reutiner Straße (s. Lageplan) als „Hans-Furtenbach-Weg“ zu benennen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Rickenbacher Wiesen“ (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als „Josephine-Hirner-Straße“ zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen gering

Gesamtinvestition _____

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten: _____

Unterschrift

Amt 10

Az.: 631/00

Dem Hauptausschuss
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Drucksachen-Nr. 2-010/2014

Straßenbenennungen (Vorberatung)

a) Fußweg vom Rainhaus zur Ludwig-Kick-Straße

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.10.2013 beantragte das Ehepaar Berschneider, den bisher namenlosen Fußweg vom Rainhaus zum Hospiz als „Furtttenbach-Weg“ zu benennen. Hans Furtttenbach sei der Baumeister des Rainhauses gewesen. Nach Meinung des Ehepaars Berschneider wäre die Namensgebung für Lindauer und Gäste informativ und würde einen für Lindau wichtigen Baumeister würdigen und in Erinnerung bringen.

Das Stadtarchiv hat bestätigt, dass davon auszugehen ist, dass Hans Furtttenbach als städtischer Oberbaumeister am Bau des Rainhauses beteiligt war. Er sei in dieser Funktion maßgeblich für das Bauprojekt verantwortlich gewesen, auch wenn sich letztlich kaum mehr ermitteln lässt, wie intensiv er an der Grob- und Feinplanung beteiligt war. Angesichts der Recherchen stimmt das Stadtarchiv dem Vorschlag der Familie Berschneider zu.

Der Fußweg vom Rainhaus Richtung Norden verzweigt sich bei der Realschule. Ein Ast führt in westlicher Richtung zur Ludwig-Kick-Straße, der andere Ast in nördlicher Richtung zum Kreisverkehr an der Abzweigung Ludwig-Kick-Straße/Reutiner Straße. Es ist vorgesehen, beiden Ästen den neuen Namen zu geben.

Die Liegenschaftsabteilung, das Ordnungsamt, die Straßenverkehrsbehörde und das Stadtbauamt erheben gegen die beabsichtigte Benennung keine Einwände.

Die Bunte Liste hat alternativ vorgeschlagen, den Weg nach Anna Starke (Lindauer Friedenskämpferin) oder nach Josephine Hirner (Stadträtin und Wohltäterin als Hebamme) zu benennen.

Auf Grund des örtlichen Bezuges und mit Rücksicht auf die Antragsteller soll jedoch am Vorschlag der Verwaltung festgehalten werden.

Beschluss-Vorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Fußweg vom Rainhaus bis zur Ludwig-Kick-Straße und zum Kreisverkehr an der Abzweigung Ludwig-Kick-Straße/Reutiner Straße (s. Lageplan) als „Hans-Furtttenbach-Weg“ zu benennen.

b) Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände

Sachverhalt

Die neue Erschließungsstraße auf dem ehemaligen Bahlsen-Areal (Bebauungsplan Rickenbacher Wiesen) muss einen Namen erhalten. Das dort geplante Hotel, eine Großbäckerei sowie die anderen Betriebe, die sich dort niederlassen werden, müssen eine Anschrift bekommen.

Bahlsen produzierte 51 Jahre lang (1954 - 2005) an diesem Standort Kekse, Salzletten u.a.

Der Flurname heißt „Rickenbacher Wiesen“, die umliegenden Straßen tragen Namen von bekannten Persönlichkeiten (Robert-Bosch-Straße, Peter-Dornier-Straße, Von-Behring-Straße, Anton-Gies-Straße).

Eine Benennung nach dem Flurnamen „Rickenbacher Wiesen“ könnte zu Verwechslungen führen, da es nördlich der Robert-Bosch-Straße bereits einen „Rickenbacher-Wiesen-Weg“ gibt.

Es wird vorgeschlagen, einen Vorschlag der Bunten Liste aufzugreifen, die seit Jahren dafür plädieren, an verdiente Frauen zu erinnern. Genannt wurden die Lindauer Sozialarbeiterin, Friedensaktivistin und von den Nazis verfolgte Anna Starke und Josephine Hirner, erste Lindauer Stadträtin und wohlthätige Hebamme.

Beschluss-Vorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Rickenbacher Wiesen“ (ehem. Bahlsengelände, s. Lageplan) als „Josephine-Hirner-Straße“ zu benennen.

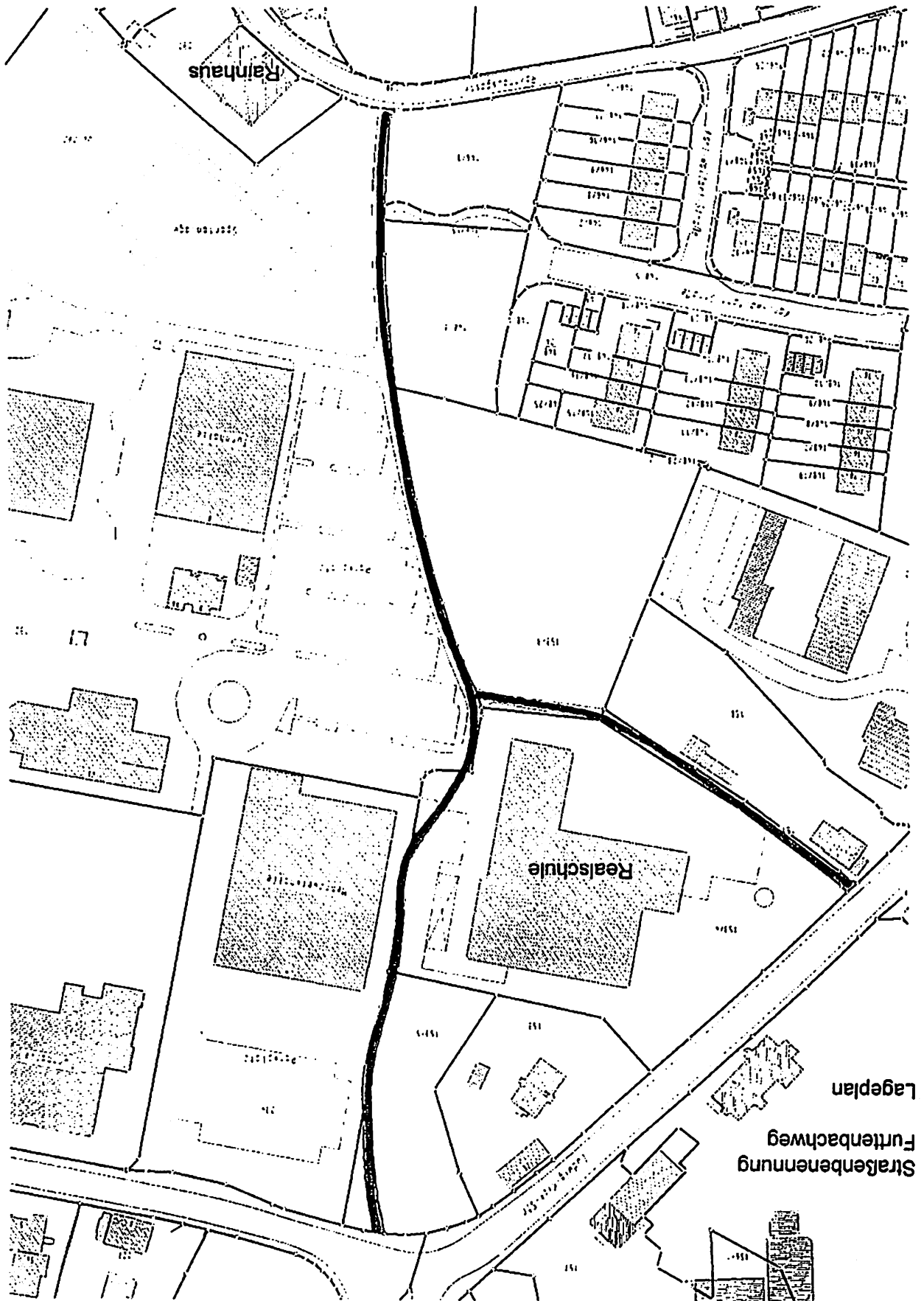
Lindau, 02.07.2014

I.A.



Peter Sternbeck

Anlagen: 2 Lagepläne







Amt / Abt.: 32/3231-62/6201

Az.: A 140-45.00

Datum: 04.07.2014

Drucksache: 2-011/2014

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☒ Hauptausschuss
☐ Finanzausschuss
☐ Bau- u. Umweltausschuss
☐ Kulturausschuss
☐ Stadtrat

am:

15.07.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Heuriedweg / Einmündung Robert-Bosch-Straße

Beschluss-Vorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungen zum Bau eines Kreisverkehrs für den Knoten Heuriedweg / Robert-Bosch-Straße durchzuführen.

Das Garten- und Tiefbauamt wird beauftragt, die erforderlichen Mittel für Planung und Bau des Kreisverkehrs für den Haushalt 2015 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen 125.000 € Mehrkosten gegenüber

Gesamtinvestition ohnehin notwendigem Straßenausbau

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

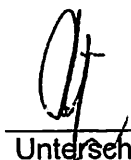
Deckungsvorschlag:

☐ Verwaltungshaushalt

☒ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☒ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten:


Unterschrift

Dem Hauptausschuss
am **15. Juli 2014** in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Heuriedweg / Einmündung Robert-Bosch-Straße

Anlagen: Planung „Vorstudie“

Sachverhalt:

Das Garten- und Tiefbauamt beabsichtigt im Jahr 2016 den Straßenausbau des Heuriedweges (Bereich ab „Freihofkurve“ bis Robert-Bosch-Str. / Fa. Stark), voraussichtlich in drei Bauabschnitten durchzuführen.

Im Zuge dieser Vorüberlegungen stellt sich die Frage, welche verkehrstechnische Knotenpunktgestaltung am geeignetsten ist, die geänderten Verkehrsmengen im Knoten Heuriedweg / Robert-Bosch-Straße zukünftig zu bewältigen und allen Anforderungen im vorhandenen Bereich gerecht zu werden.

Um die Rickenbacher Str. im Bereich Steigstr. bis „Freihofkurve“ wieder rechtmäßig als 30 km/h-Zone ausweisen zu können, wurde im Jahr 2013 mit dem Bau des Kreisverkehrs (KV) „Roseneck“ bereits die Verlegung der Hauptverkehrsführung von der Rickenbacher Str. in Richtung Heuriedweg vorgenommen. Diese Maßnahme hat letztlich in der Gegenrichtung auch die Zahl der Linksabbieger aus dem Heuriedweg in Richtung KV Roseneck auf Höhe des heutigen THWs deutlich zunehmen lassen.

Es würde sich nunmehr anbieten, im Zuge der anstehenden Straßenbaumaßnahmen dort einen KV zu bauen. Dieser KV war bereits im Bebauungsplan Nr. 73 „Erweiterung des Gewerbegebietes“ (Busbetriebshof) geplant.

Stellungnahme Polizei:

Durch die Verlegung der Hauptverkehrsstraße von der Rickenbacher Straße in den Heuriedweg ist eine deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens zu spüren.

Durch den stark aufgeweiteten Einmündungsbereich kommt es lt. polizeilicher Einschätzung dort bei vielen Fahrzeugführern zu häufigen Fehleinschätzungen der Verkehrslagen, insbesondere bei Abbiegesituationen. Obwohl das Verkehrsunfallaufkommen nicht als Unfallhäufungspunkt gilt, entstehen hier oftmals gefährliche Abbiegesituationen.

Aus polizeilicher Sicht ist der Einbau eines KV an der Einmündung Heuriedweg/Robert-Bosch-Straße daher dringend erforderlich.

Eine zusätzliche und besondere Verkehrssituation wird aus polizeilicher Sicht auch mit der demnächst bevorstehenden Inbetriebnahme der neuen Feuerwehr-/THW-Wache entstehen. Im Falle von Einsatzfahrten ist ein gefahrloses Einbiegen von Einsatzfahrzeugen in die Robert-Bosch-Straße bzw. Heuriedweg dringend erforderlich. Dies ist mit der derzeitigen Verkehrssituation fraglich. Durch den Einbau eines KV würde sich die Gefahr aus Sicht der Polizei erheblich verringern.

Ein weiterer Fakt ist, dass viele Schwerverkehrsfahrzeuge derzeit an der Einmündung Robert-Bosch-Straße / von-Behring-Straße bzw. Heuriedweg / Robert-Bosch-Straße wenden, da sie nach dem Entladen bzw. zum Entladen im Gewerbegebiet (Fa. Stark, Dornier, Bilgeri u. a.) ihr Fahrzeug in die andere Fahrtrichtung zurück in Richtung A96 bringen wollen. Durch einen Kreisverkehr bestünde in diesem stark frequentierten Gewerbegebiet für alle Fahrzeuge dadurch auch eine geeignete Wendemöglichkeit.

Stellungnahme Feuerwehr/THW:

Auch die Feuerwehr bzw. das THW würden den Bau dieses KV im Hinblick auf die Anfahrt unter Einsatzbedingungen begrüßen.

Stellungnahme der Stadtwerke Lindau:

Die Stadtwerke hätten großes Interesse daran, über die derzeit abgehangte Auenstr. und einen neuen KV eine abgeschränkte Notzu-/ausfahrt auf ihr Betriebsgelände zu erhalten. Hintergrund sei es in erster Linie, für den Störfall eine Alternative zu bekommen, die es den Einsatzkräften ermöglicht, vom und auf das Betriebsgelände der Stadtwerke zu kommen, sollte die „normale“ Zufahrt über Heuriedweg/Auenstraße -wie es in der Vergangenheit bereits mehrfach der Fall war- aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein. Dies sei derzeit ein Engpass bei der Planung von Notfallmaßnahmen für eine verantwortliche Ausübung des Versorgungsauftrages. Es müsse im Störfall jederzeit möglich sein, Gefahren unverzüglich abwenden zu können und einen sicheren Betriebszustand in den Energienetzen und der Wasserversorgung aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Zufahrt Heuriedweg/Auenstraße bürge eine recht hohe Unfallgefahr aufgrund der schwierigen Lage. Zudem sei es aufgrund der oftmals anzutreffenden Parksituation im Zufahrtsbereich schwierig, mit größeren Fahrzeugen durchzukommen. Wenn dies bei einer Störung der Fall sein sollte, bestünde derzeit keinerlei Möglichkeit, Einsatzfahrzeuge, -material und -maschinen zu erreichen. Die Stadtwerke Lindau befürworten die Planung deshalb daher ausdrücklich.

Die Kosten für die neue Notzufahrt (Schranke und Zufahrt ab dem geplanten Kreisel) müssten ggf. von den Stadtwerken getragen werden.

Kosten:

Lt. Berechnung des Garten- und Tiefbauamtes würden beim Bau eines Kreisverkehrs Mehrkosten gegenüber einem normalen Ausbau des jetzigen Straßenbestandes in Höhe von 125.000 € anfallen (ohne Kosten für die Stadtwerke-Anbindung).

Abschließende Gesamtbewertung:

Angesichts sämtlicher vorgenannter Vorteile sollte die Option genutzt werden, im Zuge des Straßenausbaus eine grundsätzlich wesentlich teurere KV-Lösung „kostengünstig“ mitzuerstellen, den Einmündungsbereich zu entschärfen bzw. erheblich zu verbessern und zusätzlich eine Wendemöglichkeit für den LKW-Verkehr des Gewerbegebietes zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungen zum Bau eines Kreisverkehrs für den Knoten Heuriedweg / Robert-Bosch-Straße durchzuführen.

Das Garten- und Tiefbauamt wird beauftragt, die erforderlichen Mittel für Planung und Bau des Kreisverkehrs für den Haushalt 2015 einzuplanen.



Stiefenhöfer
Leiter Straßenverkehrsbehörde

gez.

Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt



Amt / Abt.: 32/3231

Az.: A 140-45.00

Datum: 01.07.2014

Drucksache: 2-012/2014

- ☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| ☒ | Hauptausschuss |
| ☐ | Finanzausschuss |
| ☐ | Bau- u. Umweltausschuss |
| ☐ | Kulturausschuss |
| ☐ | Stadtrat |

am:

15.07.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.: Stellplätze im Alten Schulplatz

Beschluss-Vorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Diskussion.

Finanzielle Auswirkungen ggf. Förderungsabzug

Gesamtinvestition

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem **Hauptausschuss**
am **15. Juli 2014** in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.: Stellplätze im Alten Schulplatz

Anlage: Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V.

Sachverhalt:

Die Junge Alternative Lindau e.V. hat mit Schreiben vom 21.04.2014 (=Schreibfehler, per Email eingegangen am 01.07.2014) beantragt, die Stellplätze im Alten Schulplatz nach der gelungenen Sanierung nicht mehr einzuzeichnen und im gesamten Bereich links der Einbahnstraße ein absolutes Haltverbot einzurichten.

Die angedachte Ausweisung der Parkplätze mit kostenloser Parkscheibenpflicht würde einen nichtgewünschten Anreiz zum kostenlosen Parken im Altstadtkern und damit einen Einnahmeverlust auf benachbarten kostenpflichtigen Altstadtparkplätzen schaffen.

Darüber hinaus würden durch die Parkflächen mit Verkehr und Abgasen das dortige neue Gastronomieangebot des Hotels Adara eingeschränkt.

Im Übrigen darf auf den anliegenden Antrag verwiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bau- und Umweltausschuss vom 11.02.2014 wurde der vorgeschlagene Wegfall der 4 Schrägparkplätze im Alten Schulplatz letztlich abgelehnt und deren Beibehaltung bis zur Fertigstellung des Parkhauses bei der Inselhalle beschlossen. Vorab sollte in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben (RvS) eine insofern förderungsunschädliche Lösung angestrebt werden.

Im Bau- und Umweltausschuss vom 01.04.2014 wurde mitgeteilt, dass die RvS der vorübergehenden Beibehaltung der Parkplätze zwar zustimmen kann, die Parkgebühreneinnahmen aber bei der Förderung in Abzug gebracht werden müssten. Vor diesem Hintergrund war geplant, die Parkplätze mit Parkscheibe auf max. 60 Min. (60 Min. in Absprache mit dem Einzelhandel) einzurichten.

Nach der baulichen Fertigstellung des Platzes scheiterte die geplante Markierung der Parkplätze daran, dass dort -Macht der Gewohnheit- ständig Autos parkten, insbesondere die Vielzahl der Handwerker des sich bis vor kurzem noch im Endspurt befindlichen Hotelbaus Adara.

Hierauf wurde der Platz vorsorglich mit einem absoluten Haltverbot ausgeschildert, die Markierungen kamen aber auf Grund anderer Arbeiten (erste Beschilderungen von Veranstaltungen), Witterung oder wieder parkender Fahrzeuge nicht zustande. Ordnungswidrig parkende Fahrzeuge wurden während dieses Zeitraumes geahndet.

Nach der versuchsweisen Beseitigung der Beschilderung war sofort wieder alles zugeparkt, deshalb wurde das Haltverbot bis zur Entscheidung über diesen angekündigten Antrag nochmals angebracht.

Ergänzend muss heute darauf hingewiesen werden, dass die RvS zwischenzeitlich nicht nur die Parkplätze im Alten Schulplatz als förderschädlich betrachtet, sondern auch die Parkgebühreneinnahmen der 4 markierten Stellplätze entlang der Straße bei der Förderung in Abzug gebracht werden müssen (ca. 400 € um Auslagen bereinigte Parkgebühreneinnahmen pro Stellplatz / Jahr bedingen bei 4 Parkplätzen in 3 Jahren ca. 1.900 € Förderungsabzug). Eine genauere Aufstellung zum möglichen Förderungsabzug wird noch in einer Tischvorlage vorgelegt werden.

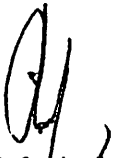
Im Gesamtzusammenhang ist weiterhin zu berücksichtigen, dass für die Bring-/Abholdienste von Eltern der Kinder des Kinderhorts am Alten Schulplatz weiterhin kurzfristige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen sollten.

Die Abteilung Straßenverkehr schlägt deshalb wahlweise vor,

- a) die 4 Schrägparkplätze entsprechend dem Antrag nicht mehr auszuweisen und zur Minimierung des Förderungsabzuges die 4 Längsparkplätze mit einer Parkscheibenregelung (60 Minuten) zu versehen (dies läuft letztlich wiederum dem Antrag der JA zuwider)
- b) aus Gründen der Gleichbehandlung den 4 Längsparkplätzen auch die 4 Schrägparkplätze mit einer Gebührenpflicht auszuweisen.
- c) zur Vermeidung eines Förderungsabzuges vorzeitig auf alle 8 Parkplätze zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Diskussion.



Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde



Junge Alternative Lindau e.V. • Auf der Mauer 23 • 88131 Lindau

Stadt Lindau
z. H. Peter Sternbeck

per Mail: Michael.Stiefenhofen@lindau.de

Fraktionsvorsitzender

Mathias Hotz
Auf der Mauer 23
88131 Lindau

Telefon: 0160 70 75 732
E-Mail: mathias.hotz@ja-lindaude
Internet: www.ja-lindau.de

Lindau, den 21.04.2014

Betreff: Stellplätze im Alten Schulplatz

Antrag:

Die JA – Fraktion beantragt, dass die Stellplätze im Innenbereich des Alten Schulplatzes nach der gelungenen Sanierung nicht mehr eingezeichnet werden und auf dem gesamten Bereich links der Einbahnstraße ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird.
(Dies entspricht der Regelung der letzten Wochen.)

Begründung:

Der Alte Schulplatz wurde im Frühjahr grundlegend renoviert und auch durch die Eröffnung des Hotel Adara deutlich aufgewertet. Im Zuge des Hotelbaus wurde auch eine Außenbestuhlung im Innenbereich des Platzes genehmigt, welche dem Alten Schulplatz als Tor zur Altstadt für unsere Tages- und Tagungsgäste gerecht wird. Dadurch entfielen im Innenbereich des Platzes in erster Reihe die Stellplätze.

In einer Bauausschusssitzung am 11.02.2014 vor Fertigstellung des Alten Schulplatzes wurde beschlossen, zu überprüfen, ob bis zum Bau des Parkhauses die Stellplätze am Alten Schulplatz erhalten werden können, da durch deren Wegfall auch erhebliche Einbußen an Parkgebühren (ca. 1000 pro Stellplatz im Jahr) zu verzeichnen wären.

Mittlerweile ist klar, dass keine Einnahmen für diese Stellplätze mehr erzielt werden können, da sämtliche Einnahmen an die Regierung von Schwaben weitergegeben werden müssen, um nicht die Städtebauförderung in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro zu gefährden. Daher hat sich die Sachlage wesentlich verändert. Folglich ist angedacht, die fünf verbleibenden Stellplätze in zweiter Reihe im Innenbereich des Alten Schulplatzes mit kostenloser Parkscheibenpflicht zu versehen.

Dies halten wir für falsch, da so ein nicht gewollter Anreiz zum Parken im Altstadtkern geschaffen wird. Diese Stellplätze würden ganz gezielt PKW-Fahrer anziehen, die kostenlos auf der Insel parken möchten. Dazu entgehen der Stadtkasse die Einnahmen, welche auf den anderen kostenpflichtigen Parkplätzen auf der Insel durch die dort parkenden Autos erzielt werden könnten.

Weiterhin stehen diese Parkflächen im eklatanten Gegensatz zu der sonstigen Nutzung im Innenbereich des Alten Schulplatzes. Das hochwertige Gastronomieangebot und deren Gäste würden durch die Stellplätze im Verkehr und den Abgasen sitzen. Dies wäre ebenso ein Nutzungskonflikt, wie dies die Autos unmittelbar vor dem Ausgang des Kindergartens darstellen.

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Konto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Kröhn



Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der Tatsache, dass nur 15 von seinerzeit 32 provisorischen Parkplätzen im Zuge der Baumaßnahme an der Kalkhütte im Inselkern wieder abgebaut wurden, halten wir die Wiedereinrichtung von Parkplätzen im Innenbereich der Alten Schulplatzes für ein völlig falsches Zeichen.

Die vier Parkplätze entlang der Durchfahrtsstraße können unter Abwägung mit den Interessen des Einzelhandels noch bis zum Jahr 2017 und der diesem Jahr zu erwartenden Eröffnung des Parkhauses an der Inselhalle bestehen bleiben.

Gez.

Mathias Hotz

Jasmin Sommerweiß

Sebastian Krühn

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Konto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Krühn